

Schulanmeldung

Liebe Eltern,

es ist nun Zeit, Ihr Kind für das kommende Schuljahr anzumelden. Die Anmeldung wird verbindlich durch die Abgabe unseres **Anmeldeformulars**.

Bitte geben Sie den Antrag im Büro ab.

Beachten Sie, dass Sie ihr Kind zusätzlich an der zuständigen Grundschule anmelden müssen. Dort teilen mit der Anmeldung mit, dass Sie planen, Ihr Kind an einer staatlich genehmigten Ersatzschule anzumelden. Auch der Aufforderung der schulärztlichen Untersuchung des Kreises sollten Sie nachkommen.

GESPRÄCH MIT DEM AUFNAHMEKOLLEGIUM

Dieses Gespräch dient in erster Linie der gegenseitigen Wahrnehmung und Orientierung. Es ist uns sehr wichtig, **beide Erziehungsberechtigte** des Kindes kennenzulernen. Bitte bringen Sie auch die Geburtsurkunde mit. Im Mittelpunkt wird einerseits eine Betrachtung der Entwicklung Ihres Kindes stehen, andererseits die Frage, was Sie sich als Eltern vom Werdegang Ihres Kindes an unserer Schule erhoffen, welche Fragen Sie evtl. dazu haben und welche Erwartungen Sie uns entgegenbringen. Umgekehrt werden wir Ihnen unser Selbstverständnis als Waldorfschule erläutern und einige uns wichtig erscheinende Punkte ansprechen.

Im Mittelpunkt der Beschäftigung mit dem **Kind** stehen Übungen, die es ermöglichen, sich ein Bild des Kindes im Hinblick auf die Schulreife nach den Kriterien unserer Schule zu machen aufgrund spezieller Gesichtspunkte, die sich aus der Menschenkunde von Rudolf Steiner ergeben. Falls durch die Untersuchung der Eindruck entsteht, dass ein Kind im Hinblick auf seine Entwicklung Unterstützung bedarf, wird auch dies hier erwogen und besprochen.

EINFÜHRUNGSELTERNABEND

Auf dem Elternabend werden verschiedene pädagogische Themen im Sinne der Waldorfpädagogik besprochen sowie Besonderheiten unserer Schule. Er bietet Gelegenheit, uns näher wahrzunehmen und sich als neue Eltern anfänglich kennenzulernen.

ENTSCHEIDUNG DES AUFNAHMEKOLLEGIUMS

Das Aufnahmekollegium trifft die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes. Wir nehmen uns Zeit, jedes Kind nochmals zu besprechen und treffen unsere Entscheidung einvernehmlich.

Darüber informieren wir die Eltern schriftlich. In besonderen Fällen erfolgt zusätzlich eine telefonische Rücksprache.

Wir bemühen uns, eine ausgewogene Klassengemeinschaft zu bilden. D.h. unsere Aufgabe besteht darin, die individuellen Erfordernisse der einzelnen Kinder im Hinblick auf die zukünftige Klassengemeinschaft abzuwägen und eine möglichst vielfältige Gruppe entstehen zu lassen.

ZUSAGE

Geben wir Ihnen die Zusage, dass Ihr Kind für das kommende Schuljahr aufgenommen werden kann, werden Sie gebeten, die Annahme des Schulplatzes bis zu einem bestimmten Termin verbindlich zu bestätigen.

In die Zeit zwischen den Osterferien und den Sommerferien fällt auch der erste Elternabend mit der zukünftigen Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Hier werden auch Besonderheiten zum Tagesablauf in der Schule, zum Arbeitsmaterial für die Kinder, Details der Einschulungsfeier u.ä. besprochen.

WIRTSCHAFTLICHES

Zur Finanzierung unserer Schule sind wir auch auf die Beiträge der Eltern angewiesen. Die Beiträge werden in einem Finanz-Gespräch so festgelegt, dass diese einerseits den Notwendigkeiten des Schulbetriebes, andererseits den finanziellen Möglichkeiten der Elternhäuser entsprechen. Es ist ein Prinzip der Waldorfschule, kein Kind aus finanziellen Gründen abzulehnen.

ANTRAG ZUR AUFNAHME

Vor- und Zuname des Kindes:

Rufname des Kindes:

Geboren am: _____ in: _____

Muttersprache/n: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Name der **Mutter**: _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon privat _____ tagsüber _____

E-Mail _____

Name des **Vaters**: _____ Vorname _____

Adresse _____

Telefon privat _____ tagsüber _____

E-Mail _____

Wer hat die elterliche Sorge? Gemeinsames Sorgerecht Mutter allein Vater allein
Welchen Kindergarten zuletzt besucht?

Schulgang:

a) seit wann schulpflichtig?

b) in welchen Schulen bisher?

c) welche Klasse zuletzt besucht?

Für welche Klasse und zu welchem Zeitpunkt wird die Aufnahme beantragt?

Sind Geschwister vorhanden? Ja Nein

Vor-/Zuname Geb. Datum der Geschwister:

Wie wurden Sie auf die Schule aufmerksam?

Bemerkungen der Eltern zur Entwicklung des Kindes:

Einverständniserklärung:

Ich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass mich/uns die Mitarbeiter der Waldorfschule für die Zeit des Schulbesuches meines/unseres Kindes per E-Mail über Sachverhalte und Veranstaltungen informieren, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch des Kindes stehen. Die Schule Seewalde versichert, dass meine/unsere Daten ausschließlich nur für schulinterne Zwecke verwendet und nicht an Dritte herausgegeben werden.

.....

.....
Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datenschutzinformationen

1. Identität des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Dorf Seewalde gGmbH, Seewalde 2, 17255 Wustrow, als Träger der Waldorfschule Seewalde.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Peter Lange
Helbigstr. 21
12489 Berlin
Telefonnummer: 030 / 74780144
E-Mail Adresse: dsb@sherpa-gmbh.de
Unternehmensbezeichnung: SHERPA GmbH

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung erfolgt zur Einhaltung des Vertrages, insbesondere für die Erfüllung des Aufnahmevertrages und zur Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen bzw. behördlichen Vorgaben erforderlich ist.

4. Empfänger:

Die personenbezogenen Daten der Betroffenen werden an folgende Empfänger übermittelt: Lehrerkollegium, zuständige Schul- und Aufsichtsbehörden, im Anlassfall rechtliche Vertretung. Die Kontaktdaten werden an die Elterngremien übermittelt.

5. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erfüllung des Aufnahmevertrages beziehungsweise bis zu dessen Beendigung gespeichert und darüber hinaus solange Aufbewahrungspflichten aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Vorgaben hierzu bestehen.

6. Rechte des/der Betroffenen:

- a) Auskunft über die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);
- b) Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO;
- c) Löschung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 17 DSGVO;
- d) Einschränkung der Verarbeitung bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 DSGVO;
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO;
- f) Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO;
- g) Weiters hat der/die Betroffene gemäß § 24 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn er/sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder gegen § 1 oder Artikel 2 erstes Hauptstück des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 verstößt.

7. Widerrufbarkeit von Einwilligungen:

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, wird der Betroffene hiermit darüber aufgeklärt, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.

8. Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

9. Beschwerderecht (Art 77 DSGVO):

Eine betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

10. Anpassung der Datenschutzerklärung:

Wir behalten uns vor, jederzeit notwendige Anpassungen an der Datenschutzerklärung vorzunehmen.